

Das Pferdefest des Nordens



Formular Einhufer-Blutarmut-Verordnung



Achtung: Nennung nur mit Abgabe dieses Formulars gültig!

Register nach §3a Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Veranstaltung: _____		Datum: _____	
Veranstalter: _____		Ort: _____	
Angaben zu den zur Veranstaltung verbrachten Pferden:			
Name des Pferdes / Ponys	Transpondernummer <i>(alternativ Lebensnummer gem.)</i>	Name und Anschrift des Halters	Standort der Haltung bzw. des Pensionsbetriebs
<p><small>Die Daten sind für jede Veranstaltung zu erheben, an der Pferde bzw. Ponys (oder andere Equiden) teilnehmen, die nicht im direkten oder einem (innerhalb Schleswig-Holsteins) angrenzenden Kreis des Veranstaltungsortes gehalten werden. Ausnahme: Hamburg gilt als angrenzender Kreis für Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg. Das Register ist für 3 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.</small></p>			

Informationen zu Datenschutz und -verarbeitung auf www.pferdesportverband-sh.de/basis-breitensport/datenschutz-beim-pferdefest.

